

Feuerwehr Markt Bad Abbach

An die gesamte aktive Mannschaft
- Intern -

D I E N S T A N W E I S U N G

Einweisungs-/Bewegungsfahrten; Einsatzabnahmen von Fahrzeugen der Feuerwehr und Geräteabnahmen zur Mitfahrberechtigung auf Fahrzeugen der Feuerwehr, sowie allgemeine Anweisungen für Maschinisten

Hiermit wird mit Wirkung vom 01.05.2021 und **Aktualisierung vom 14.12.2023** folgende Dienstanweisung durch die Kommandanten getroffen.

1. Einweisungsfahrten, vorbereitende Bewegungsfahrten; Einsatzabnahmen

- 1.1. Die Einweisungsfahrt erfolgt durch einen der unten vorbenannten Kameraden.
- 1.2. Die **Einweisungsfahrt** hat mindestens **35 Kilometer** zu betragen. Davon sind 30 Kilometer auf Land-/Bundesstraße oder Autobahn, sowie 5 Kilometer innerorts zurückzulegen.
- 1.3. Die Kameradin/der Kamerad muss nach der Einweisungsfahrt 100 Kilometer mit dem eingewiesenen Fahrzeug absolvieren.
- Bei Fahrten mit Löschfahrzeugen ist der Umgang mit technischen Einrichtungen sowie der Feuerlöschkreiselpumpe zu üben
- 1.4. Die Bewegungsfahrten müssen mit einem weiteren einsatzabgenommenen Maschinisten als Mitfahrer stattfinden.
- 1.5. Bei Bewegungsfahrten soll, je nach Fahrzeug, ein Anhänger mitgezogen werden (Führerscheinklasse vorausgesetzt).
- 1.6. Sind weitere 100 Kilometer absolviert, eine Rücksprache mit Mitfahrern der Bewegungsfahrten positiv und der Wissenstand auf Beladung und der sichere Umgang mit technischen Einrichtungen sichergestellt, kann die Einsatzabnahme auf dem Fahrzeug durch einen der unten vorbenannten Kameraden durchgeführt werden.
- 1.7. Eine selbständige Kontaktaufnahme der/des Abzunehmenden zu einem der unten vorbenannten Kameraden ist vorausgesetzt.
- Bei Löschfahrzeugen ist ebenfalls der Umgang mit der Feuerlöschkreiselpumpe, hydraulischem Rettungsgerät sowie Stromerzeuger und Lichteinrichtung abzunehmen!
- Bei der Drehleiter ist ebenfalls der Umgang mit dem Hubrettungssatz, den Sonderprogrammen sowie dem Korb mit dessen Funktionen abzunehmen!
- Die Fahrabnahme kann ebenfalls mit einem einsatztaktischen Anhänger (außer HLF 20) absolviert werden.
- Bei der Abnahme sind die Punkte der für das jeweilige Fahrzeug definierten Checkliste abzu prüfen
- 1.8. Nach erfolgreicher Einsatzabnahme, können alle Bewegungsfahrten mit einem weiteren erwachsenen Kameraden stattfinden (bei Fahrten mit DL muss Mitfahrer eine Korb-fahrberechtigung haben!)

2. Regelmäßige Bewegungsfahrten im Jahresverlauf

- 2.1. Jede Maschinistin/jeder Maschinist hat zur Aufrechterhaltung der eigenen Fähigkeiten im Umgang mit den von ihr/ihm im Einsatz zu führenden Fahrzeugen, jährlich mit jedem hiervon mindestens weitere **35 Kilometer** zurückzulegen. Dies hat möglichst im Rahmen von geplanten Bewegungsfahrten zu erfolgen.
- 2.2. Zur Dokumentation des vorgegebenen Jahres-Soll ist zusätzlich zum Fahrtenbuch die persönliche Karteikarte im Ordner „Bewegungsfahrten Maschinisten“ zu führen.

3. Geräteeinweisungen, Gerätetraining und Geräteabnahme (Löschfahrzeuge)

- 3.1. Die Einweisungen auf den Fahrzeugen und deren Geräten erfolgt über ein sogenanntes Paten-Prinzip. Dem/den Abzunehmenden wird ein erfahrener Kamerad als Pate bei Seite gestellt. Dieser absolviert mit dem/den Abzunehmenden das Gerätetraining mit den Karten der Leistungsabzeichen und geht auf entsprechende Zusatzbeladungen und die Technik ein.
- 3.2. Bei der Ausbildung ist nicht nur auf die Vermittlung der theoretischen Kenntnisse, sondern je nach zumutbarem Aufwand auch die praktische Handhabung zu achten.
- 3.3. Wenn der Pate den Wissensstand als abnahmefähig empfindet, meldet er dies einem der unten genannten abnahmeberechtigten Personen.
- 3.4. Die abnahmeberechtigte Person stimmt den Abnahmetermin ab und führt die Abnahme selbstständig durch.
- 3.5. Einweisungen auf Sonderfahrzeugen (bspw. DL) erfolgen gesondert und sind nicht Bestandteil dieser Dienstanweisung.

4. Organisationen und Abstimmung vor Bewegungsfahrten, Einweisungen/Abnahmen

- 4.1. Vor einer Einweisung oder Abnahme ist Rücksprache mit Fachbereichsleiter **Philipp Reil** oder ersatzweise mit seinem Stellvertreter **Patrick Eberhardt** aufzunehmen.
- 4.2. Geplante Fahrten sind möglichst früh (mind. 24 Stunden zuvor) an Fachbereichsleiter **Philipp Reil** oder ersten Kommandant **Maximilian Neubauer** (ersatzweise deren Stellvertretern Patrick Eberhardt oder Benedikt Hartmann) zu melden.

5. Vorbenannte berechnigte Personen:

- | | |
|-----------------------|---------------------------------------|
| • Maximilian Neubauer | • Patrick Eberhardt |
| • Benedikt Hartmann | • Markus Fiedler |
| • Daniel Feil | • Maximilian Kefer (ausgenommen 50/1) |
| • Philipp Reil | • Stefan Stauber |
| • Andreas Hermann | • Simon Eder (ausgenommen 30/1) |

6. Allgemeine Anweisungen

- 6.1. Bei Rückwärtsfahrten ist unabhängig der Wegstrecke ein Einweiser mit Sichtkontakt abzustellen! Gegensprecheinrichtungen der Fahrzeuge sind ebenfalls zu nutzen.
- 6.2. Beim Einfahren in die Fahrzeughalle ist durch den Einweiser bzw. einer/einem weiteren Dienstleistenden der Abgasschlauch anzubringen.
- 6.3. Die Führerscheinkontrolle der Dienstleistenden findet in regelmäßigen Abständen entweder persönlich durch die Kommandanten oder künftig per FireManager-App statt. Bei Verlust des Führerscheins i. S. des Entzugs, ist der Kommandant oder dessen Stellvertreter unverzüglich und unaufgefordert darüber zu unterrichten.

Von den Anweisungen 6.1 und 6.2 sind die Gerätewarte im Tagdienst oder von deren Beauftragte, welche alleine von einer Wartungsfahrt o. ä. zurückkommen, ausgenommen. Die besondere Vorsicht muss dennoch gewahrt werden!

Diese Dienstanweisung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die Dienstanweisung vom 01.05.2021 verliert ihre Gültigkeit.

Bad Abbach, 14.12.2023

Gez.

Maximilian Neubauer
Kommandant

Gez.

Benedikt Hartmann
stv. Kommandant